

Studierenden-Proteste können teuer werden! Ein Resümee der Aktionen.

Ja, es gab sie auch nach dem 11.10.2000, die Studierenden-Proteste. Wenn auch mit geringerer Beteiligung, dafür aber mit umso mehr Problemen. Protestspaziergang, Sturm gegen Studiengebühren und Fackel-Demo waren einige davon.

Mehrere Verwaltungsstrafanzeigen, teilweise wegen Banalitäten, waren die Folge. Wer wusste z.B. dass das 2-minütige Verweilen auf einem Zebrastreifen eine Anzeige nach sich zieht? Oder dass das Fotografieren einer Demo als Anführen einer nicht angemeldeten Kundgebung gilt?

Sämtliche Kundgebungen wurden von einem massiven Polizeiaufgebot begleitet, wenn auch nicht immer für alle sichtbar, denn einige Beamte in Zivil (Staatspolizei) sind immer mit dabei. Ja das wissen viele nicht, wahrscheinlich wissen auch viele nichts von den „großen“ Demos an denen ca. 10-15% (5000-8000 Personen am 11.10.) der Grazer Studierenden teilgenommen haben – eigentlich mehr als nur beschämend. Wir sind keine BerufsdemonstrantInnen hörte ich aus vielen Ecken. Ja, kann ich da nur sagen, ich auch nicht, denn für einen Beruf bekommt man etwas bezahlt. Das bringt doch eh nichts, meinten andere. Mag sein, aber nichts tun oder sagen heißt zustimmen.

Checkpoint Austria

Vielleicht ist Checkpoint Austria auch einigen zu Ohren gekommen. Zuerst möchte ich etwas zur rechtlichen Aufklärung beitragen. Wenn bestimmte PolitikerInnen von illegalen Versammlungen spre-

chen, meinen sie meistens nicht Angemeldete. Das ist ein großer Unterschied, denn eine nicht angemeldete Versammlung ist erst dann illegal, wenn sie behördlich aufgelöst wird bzw. die Aufforderung der Polizei erfolgt, sie aufzulösen. So geschah es auch am frühen Morgen des 5.12.2000.

Vorweg aber noch: Findet Ihr es legitim einen Grenzübergang wochenlang zu blockieren? Anscheinend ist es das im Falle Temelin, da sich die Blockade nicht gegen die österreichische Regierung richtete.

Der Sinn und Zweck von Checkpoint Austria bestand darin, gegen das „Budget der Grausamkeit“ (beinhaltet unter anderem die Einführung von Studiengebühren) zu demonstrieren, das am 5.12. im Parlament beschlossen wurde.

Die Kundgebungen sollten in den frühen Morgenstunden erfolgen, um nicht Menschen bei ihrem Nachhauseweg zu behindern. Mehrere AktivistInnen wollten verschiedene Kundgebungen anmelden, genehmigt wurden davon allerdings nur 2 für jeweils ca. 1,5 Stunden. Vom Treffpunkt Europaplatz sollte es zu den Veranstaltungsorten gehen - aber leider nicht ohne Zwischenfälle.

Wie schon erwähnt gab es 14 (in

Worten vierzehn) Verwaltungsstrafanzeigen, z.B. wegen Verweilen auf dem Zebrastreifen und dergleichen, in der Höhe von jeweils ATS 5000 (in Worten ein Mozart!) Dabei wurde der Verkehr für höchstens ein paar Minuten aufgehalten, denn die Polizei löste die Versammlung umgehend auf.

Weit schwerwiegender hingegen ist die mittlerweile zur Verurteilung gebrachte Strafanzeige wegen Verleumdung gegen einen Aktivist.

Als der Checkpoint-LKW mit Musikanlage in den Kreuzungsbereich einfuhr, und der Aktivist Durchsagen machte und Musik abspielte, kletterten drei Zivilbeamte auf den LKW und zogen den Stecker der Musikanlage heraus. Der Aktivist schrie vom LKW, daß ein Zivilbeamter ihm einen Kopfschuss angedroht habe.

Darauf hin wurde er wegen Verleumdung im schweren Fall angezeigt.

Für diesen Vorfall gab es keine Zeugen, es stand Aussage gegen Aussage – Polizistenaussage gegen Aktivistenaussage.

Der Aktivist wurde in einem fragwürdigen Prozess zu 3 Monaten bedingt auf 3 Jahre verurteilt und hat zusätzlich die Prozesskosten zu tragen.

Im Anschluss gibt es noch einen offenen Brief an den Landesgerichtspräsidenten, in dem zum Ablauf des Verfahrens Stellung bezogen wird.

Christian Moser